



AMBASSADE DE SUISSE  
AU GHANA

Réf.: 771.2 - FS/ki

E.V.D. HANDELSABTEILUNG		ACCHA, den 22. April 1969
No. <i>861.5</i>		0857th Avenue Extension North Ridge Area P.O. Box 359, Telephone 28125/28185 Telegram: AMBASUISSE
GATT		ACCHA,
EE		"Ghana House", Post Office Square P.O. Box 359, Telephone: 64483 Adresse télégraphique: AMBASUISSE
R 28. APR. 1969	14/5 15/7	
Kopie an		Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes

B e r n

Frage einer schweizerischen  
Wirtschaftshilfe an Ghana.

Herr Botschafter,

Ich erlaube mir, an die letztjährige Korrespondenz mit Ihnen betreffend Abschluss eines Investitionsabkommens mit Ghana anzuknüpfen (Ihre Ref.: Ghana.861.5; unsere: 521.73.1). Angesichts der Anzeichen, wonach Ghana ein Kreditbegehren stellen würde, und angesichts dessen, dass wir das nicht geradezu provozieren wollten, haben wir uns dahin verständigt, dass ich meinerseits mit Bezug auf das Investitionsschutzabkommen Zurückhaltung übe.

Nun ist Ihnen sicher - gleich wie mir - aufgefallen, dass seither von ghanaischer Seite keiner der Schritte unternommen wurde, die ich erwarten musste (vgl. meine Meldungen vom 28. Oktober und 18. November 1968. Ausserdem wurde mir auch seit langem eine Liste von Entwicklungshilfe-Projekten in Aussicht gestellt, die ich nie erhielt).

Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, dass, wenn Ghana etwas von uns wolle, es an den ghanaischen Behörden sei, die Initiative zu ergreifen und dies zu sagen. Offenbar wird die Sache hier aber etwas anders angesehen. Die ghanaische Regierung bittet, ihrer Politik und dem ghanaischen Charakter gemäss, das Ausland nicht direkt und konkret um Hilfe; sie erwartet jedoch von ihren Freunden (zu denen die Schweiz vorläu-

- 2 -

fig noch gezählt wird) Hilfe; und wenn diese nicht eintrifft, zieht sie ihre Konsequenzen.

Eine Information, die mir soeben zugekommen ist, zeigt, dass aus dieser Situation heraus eine Entwicklung eintreten kann, die den schweizerischen Interessen (nämlich der hiesigen Schweizerkolonie und der schweizerischen Exportindustrie) abträglich ist. Massgebliche Stellen innerhalb der ghanaischen Regierung sollen sich neuerdings gegen die Plazierung grösserer industrieller Aufträge in der Schweiz wenden; dem Vernehmen nach beständen bereits interne Direktiven, sie an Grossbritannien, die USA oder die BRD zu vergeben, auch wenn die Schweiz hierfür in Betracht fiele. Konkret wurde mir in diesem Zusammenhang das Projekt einer Glühlampenfabrik in Ghana genannt, zu dessen Ausführung ursprünglich ein Freiburger Unternehmen vorgesehen gewesen sei. (Anhand unserer Akten konnte ich feststellen, dass es sich um die Glühlampenfabrik AG Freiburg handeln muss, die sich am 18. Mai 1968 mit dem in Photokopie beiliegenden Brief an die Botschaft gewandt hatte. Wie Sie sehen, ist Herr Nationalrat Franz Hayoz ihr Anwalt. Herr Hayoz wird in der zweiten Hälfte Mai zur Einweihung der Schweizerschule nach Accra kommen).

Als Gründe für die ghanaische Haltung wurden angegeben

- 1, - dass die Schweiz in Bezug auf Wirtschaftshilfe an Entwicklungsländer sehr zurückhaltend sei
- 2, - dass sie im Verhältnis zum Volkseinkommen und allgemeinen Wohlstand nicht soviel leiste wie andere Industriestaaten
- 3, - dass keine Initiative der schweizerischen Regierung vorliege, die Privatindustrie zur Uebernahme gewisser Exportrisiken zu bewegen
- 4, - und dass die Leistungen der Schweiz in keinem Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen und personellen Präsenz in Ghana stehen.

Im übrigen werde ich aus dem Kreis meiner Landsleute immer

- 3 -

wieder auf die Unwilligkeit schweizerischer Exporteure und Banken hingewiesen, zu Krediterleichterungen Hand zu bieten. Im Gegensatz dazu sollen Waren aus England und der BRD mit 180 Tage-Akkreditiven meist ohne Schwierigkeit erhältlich sein.

\* \* \*

\*

Ich gebe mir Rechenschaft darüber, dass meine Darlegungen nicht vollständig substantiiert sind, und dass ich der Natur der Sache nach auch nicht in der Lage bin, eine eigentliche Diskrimination schwarz auf weiss nachzuweisen. Aber der Anzeichen hat es genug, die auf eine mögliche ernste Entwicklung hindeuten, welche die schweizerische Präsenz in Ghana berührt. Wir müssen uns heute vor Augen halten, dass das Image der traditionellen Freundschaft zwischen der Schweiz und Ghana hier bald nicht mehr viel Gehalt hat. Die Erinnerung an die Basler Mission, die wir so gerne herbeirufen, wird auch einmal verblassen, und die Anwesenheit dreier schweizerischer Unternehmen (UTC, Brauerei, Lang) wird zwar als privater Beitrag zur Entwicklung der ghanaischen Wirtschaft gewürdigt, aber doch nicht dem Konto "schweizerische Wirtschaftshilfe" gutgeschrieben.

Wenn ich nunmehr von mir aus die Frage einer schweizerischen Wirtschaftshilfe an Ghana zur Sprache bringe, so geschieht dies somit namentlich aus Ueberlegungen des schweizerischen Interesses. Ich würde es begrüßen, wenn Sie eine Erörterung des Problems - vielleicht zunächst intern und dann auch mit Vertretern der Industrie und Banken - herbeiführen könnten, um Fragen wie diejenige eines allgemeinen Warenkredites, einer Akzeptierung der ghanaischen Zahlungsmodalitäten durch Exporteure und Banken, sowie eines weitergehenden Einsatzes der Exportrisikogarantie zu klären. Meine Landsleute werden ihrerseits die Gelegenheit sicherlich nicht versäumen, mit Herrn Nationalrat Hayoz über ihre Anliegen zu sprechen.

Je eine Kopie dieses Schreibens sende ich der Abteilung

- 4 -

für politische Angelegenheiten und dem Delegierten für technische Zusammenarbeit.

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen zum voraus verbindlich und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



1 Beilage